

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/6520, 16/6738, 16/6984 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung hat angesichts des dramatischen Strukturwandels in der Landwirtschaft einen dauerhaften Rückgang der Beitragszahler zu verkraften. So stehen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) seit Jahren stark sinkenden Einnahmen massiv steigende Ausgaben gegenüber. Ziel eines jeglichen Reformvorhabens in der LUV muss die dauerhafte finanzielle Stabilisierung sein. Die im Gesetzentwurf des LSVMG vorgesehene Abfindungsregelung für Kleinrenten hält die Fraktion der FDP bei weitem nicht für ausreichend, um eine dauerhafte Lösung zur Finanzierung der LUV sicherzustellen. Das Ziel, damit eine angemessene Beitragsbelastung zu erreichen, wird von den Experten bezweifelt. Hier werden Steuer- und Eigenmittel in Höhe von 650 Mio. Euro für eine Maßnahme ausgegeben, deren Wirksamkeit sehr begrenzt ist. Trotz erheblicher finanzieller Anstrengungen durch den Bund und die Träger drohen den Landwirten damit ab 2010 massive Beitragssteigerungen. Schon heute wird dieser Berufsstand in der Unfallversicherung extrem hoch belastet.

Eine zukunftsfeste und generationengerechte Reform der LUV ist nur durch einen grundsätzlichen Systemwechsel in der Finanzierung möglich. Die Fraktion der FDP hatte bereits mit ihren Entschließungsanträgen vom 21. November

2006 (Bundestagsdrucksache 16/3515) und 10. Oktober 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6645) einen Umstieg von dem bisherigen Umlage- auf ein Kapitaldeckungsverfahren für Neurenten bei gleichzeitigen Leistungs- und Beitragsanpassungen gefordert. Mit einem Kapitaldeckungsverfahren wird sichergestellt, dass die Rentenfälle von der Solidargemeinschaft finanziert werden, die sie verursacht. Damit werden Lasten nicht wie im bisherigen Umlageverfahren auf die zukünftigen Generationen verschoben.

Da in der Landwirtschaft die Altlastenproblematik als gesamtgesellschaftliches Vermächtnis gesehen werden muss, ist in diesem Bereich – anders als in der allgemeinen Unfallversicherung – die finanzielle Beteiligung des Bundes gefordert. Jedoch schafft der Bund bei einem Systemwechsel mittelfristig die Basis für ein eigenständiges LUV-System ohne die Notwendigkeit von Bundesmitteln, da die erforderlichen Mittel zur Finanzierung neuer Unfallrenten ausschließlich von den Beitragszahlern im Kapitaldeckungsverfahren aufgebracht werden.

Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens wird aus Gründen der innerlandwirtschaftlichen Solidarität ein Finanzausgleich zwischen den Trägern notwendig. Zur Berechnung dieses Lastenausgleichs sollten das Reformvorhaben abgeschlossen sein und die Selbstverwaltung eigene Vorschläge entwickeln.

Bei der Modernisierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Bereich der Krankenversicherung muss sichergestellt werden, dass die landwirtschaftlichen Krankenkassen ab 2009 den anderen gesetzlichen Krankenkassen bei der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben gleichgestellt werden. Die Schlechterstellung des landwirtschaftlichen Beitragszahlers ist auch im Hinblick auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) zu vermeiden. Seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform muss ein Landwirt als ALG-II-Empfänger weiter seinen vollen Unternehmerbeitrag zur landwirtschaftlichen Krankenkasse zahlen. Dieser Beitrag richtet sich aber nicht, wie bei Arbeitnehmern, nach dem verfügbaren Einkommen, sondern vor allem nach der bewirtschafteten Fläche und wird dementsprechend nicht an die veränderte Einkommenssituation angepasst.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zur Schaffung einer zukunftsfesten und generationengerechten Finanzierung der LUV den Umstieg vom bisherigen Umlageverfahren auf ein kapitalgedecktes Verfahren für Neurenten einzuleiten. Zur Finanzierung sind die im Haushalt für die LUV vorgesehenen Bundesmittel und Eigenmittel der Träger einzusetzen;
- sich ihrer Verantwortung für die Altlastenproblematik in der Landwirtschaft als gesamtgesellschaftliches Vermächtnis zu stellen und bis zur Schaffung eines eigenständigen kapitalgedeckten LUV-Systems die aktuelle Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 200 Mio. Euro gesetzlich festzuschreiben;
- alle vom Berufsstand geforderten Einschnitte des Leistungsrechts zu Lasten der landwirtschaftlichen Unternehmer und deren Ehegatten zu übernehmen, um die LUV finanziell zu stabilisieren. Dazu zählen u. a. der Wegfall „neuer“ Unfallrenten bei Unfällen im Rentenalter, die Kapitalisierung von Unfallrenten mit weniger als 35 Prozent MdE und ein Unfallrentenanspruch erst ab 30 Prozent MdE. Dies ist umso wichtiger, als sich die geplante Reform der gesetzlichen Unfallversicherung verzögert;
- den Kreis der Leistungsberechtigten eng zu definieren, so dass z. B. nur gewerbsmäßig betriebene Imkereien, die als Mitglieder einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Beiträge zahlen, als Leistungsberechtigte anerkannt werden;
- die künftige Ausgestaltung der Lastenverteilung zwischen den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von der Selbstverwaltung innerhalb

einer Frist erarbeiten zu lassen und das Inkrafttreten um ein Jahr auf den 1. Januar 2011 zu verschieben, um die finanzielle Situation der Berufsgenossenschaften nach Beendigung der Abfindungsaktion und der Anwendung der neuen risikoorientierten Beitragsmaßstäbe realistisch einschätzen zu können;

- die landwirtschaftlichen Krankenkassen entsprechend dem Verhältnis der Anzahl ihrer Versicherten an den Bundesmitteln zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben zu beteiligen;
- Landwirte, die wegen ihres geringen bzw. fehlenden Einkommens Arbeitslosengeld II beziehen, von der Zahlung ihres vollen Unternehmerbeitrags zur landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) zu befreien. Für diese Landwirte erhalten die LKKen ohnehin von der Bundesagentur für Arbeit einen pauschalen Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung.

Berlin, den 7. November 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

